

## Warum Juristen klagen

Zu viel Stoff, zu wenig Praxis - die Reform des Jurastudiums war überfällig, blieb aber auf halber Strecke

Von **Peter Mueller**

5. September 2002 / Quelle: DIE ZEIT, 37/2002

AUS DER ZEIT NR. 37/2002

DIE ZEIT

Archiv

In den Hallen der Universität München hat sich die Lethargie der Semesterferien ausgebreitet. Aber zwei U-Bahn-Stationen weiter drängen sich im Versammlungsraum der Erlöserkirche nahe der Münchner Freiheit rund 200 angespannte Studenten. In dem Saal, der eigentlich für Alternachmittage gedacht ist, türmen sich rote Gesetzessammlungen auf Vierertischchen, wo sonst für Kaffee und Kuchen gedeckt ist. Wenige Wochen haben die Studierenden noch, dann beginnt für sie die erste juristische Staatsprüfung. Da bekommen die Punkte, die sie gerade für ihre Übungsklausuren erhalten haben, erschreckende Aktualität.

Achim Wüst bespricht an diesem Nachmittag einen Examensfall aus Nordrhein-Westfalen, "vielleicht kommt der ja auch in Bayern dran". Als Repetitor ist er eine Münchner Institution: Bis zu 70 Prozent der angehenden Juristen besuchen die Veranstaltungen des Repetitoriums Hemmer, dessen Mitinhaber Wüst ist. Rund 160 Euro bezahlen sie monatlich, um sich ein bis zwei Jahre lang fürs Examen fit machen zu lassen. Die Tatsache, dass die große Mehrheit der Studierenden auf den Repetitor bei der Examensvorbereitung nicht verzichten will, das Studium in den Semestern vor dem Examen quasi privatisiert ist, gilt als auffälligstes Zeichen für die Misere der deutschen Juristenausbildung.

Für Studienanfänger sollen im nächsten Jahr bessere Zeiten anbrechen, denn im April haben sich Bund und Länder nach langem Hin und Her geeinigt: Mehr Einfluss der Universitäten auf die erste Staatsprüfung und mehr anwaltsbezogene Ausbildung im Referendariat - so lassen sich die

Kernvorhaben der Reform zusammenfassen. Kritiker aber bezweifeln, ob sich damit die bekannten Probleme und Widersprüche der in Studium und Referendariat geteilten Ausbildung lösen lassen.

So verlieren sich Studierende bislang an der Uni oft in den Meinungsstreits der Professoren. Sie bekommen dann aber vom jeweiligen Landesjustizprüfungsamt ein Examen vorgesetzt, das neben wissenschaftlichen Fragen auch prüft, ob der Nachwuchs das Handwerkszeug praxisbezogen anwenden kann. Wo das nicht zusammenpasst, füllt der Repetitor die Lücke - gegen Bares. Weiter werden Studenten motiviert, zügig zu studieren - nach der so genannten Freichussregelung hat einen zusätzlichen Versuch, wer bereits nach dem achten Semester zum ersten Staatsexamen antritt -, um dann anschließend, je nach Bundesland, bis zu zwei Jahre auf einen Referendariatsplatz zu warten.

WEITERLESEN NACH DER ANZEIGE

Schließlich zum Referendar ernannt, wird der Nachwuchs von der Justiz ausgebildet und auf den Richterberuf vorbereitet - obwohl der Staat nicht mal fünf Prozent der Absolventen dafür einsetzen kann. Konfliktlösung ohne Gericht, Vertragsgestaltung nach speziellem Mandantenwunsch - für die meisten beginnt die eigentliche Ausbildung, bei Anwälten oder in der Wirtschaft, oft erst jetzt. So mancher junge Jurist, der auszog, in Staat, Verwaltung oder Industrie Karriere zu machen, steht dann auf der Straße: 30 Prozent mehr Rechtswissenschaftler als im Vorjahr meldeten sich im Juli 2002 arbeitslos.

Allen Stationen dieser Juristenkarriere gemeinsam ist das Modell des Einheitsjuristen: Theoretisch verbirgt sich dahinter ein Alleskönner in Sachen Recht. Wer also Rechtsanwalt werden will, geht dennoch durch die Mühlen der Justizausbildung, die ihn zum Richteramt befähigt. Wer schon im vierten Uni-Semester weiß, dass er mit Wirtschaftsrecht reüssieren will und auf Wall-Street-Gehälter schießt, mit der auch deutsche Großkanzleien den Besten winken, kommt um Strafrecht nicht herum. Ein Auslaufmodell, das angesichts immer neuer Gesetze und immer spezialisierterer Arbeit utopisch sei, sagen Kritiker. Dafür habe man Verständnis für die andere Seite, halten Befürworter dagegen. Weiß als Anwalt, wie Richter denken, und umgekehrt.

WEITERLESEN NACH DER ANZEIGE

"Masochisten gesucht"

Die im April beschlossene Reform ändert an der zweistufigen Ausbildung oder dem Modell des Einheitsjuristen nichts - die Furcht, sich vom vermeintlich Bewährten abzuwenden, war groß. An Details aber wurde gebastelt: 30 Prozent der ersten Staatsprüfung sollen nun von den Universitäten in Eigenregie abgenommen werden. Im früheren Wahlfach, das nun, um Lehrveranstaltungen ergänzt, Schwerpunktbereich heißt. So hofft man, die Repetitorschwemme zurückzudrängen. Denn, so Ulrich Schroth, Strafrechtler und Studiendekan an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München: "Wo die Uni selbst prüft, bindet sie die Leute an ihre Vorlesungen. Da wird der Repetitor überflüssig." Woher das Personal für den zusätzlich erforderlichen Unterricht kommen soll, weiß Schroth freilich auch nicht. 4100 Studierende hat die juristische Fakultät der LMU und nur 30 Professoren - an anderen Unis sieht es nicht

besser aus. "Da fangen jetzt Verteilungskämpfe an", sagt er und nennt ein mögliches Ergebnis: mehr Kriminologie im Schwerpunktbereich, weniger Grundsatzfächer wie Sachenrecht, die immer noch 70 Prozent der Note entscheiden und staatlich geprüft werden.

Repetitor Wüst wird sich da die Hände reiben. Denn solange die Justiz notenbezogen einstellt und auch große Kanzleien neben Fremdsprachen, Promotion oder Auslandsstudium zweimal "voll befriedigend" fordern, also eine Note, die je nach Bundesland nur zwischen 10 und 20 Prozent der Prüflinge erreichen, wird das Gros der Studenten kaum davon zu überzeugen sein, auf den Repetitor zu verzichten. "Eine Dummheit wäre das", sagt Hartmut Kilger, Ausbildungsexperte beim Deutschen Anwaltverein (DAV) angesichts dieser Lage.

Für Benjamin Hamberger ist das alles noch Zukunftsmusik. Seit zwei Semestern studiert er Jura in München und engagiert sich in der Fachschaft. Im Büro der "Aktiven Juristinnen und Juristen" steht ein durchgesehenes Ledersofa, Info-Broschüren quellen aus den Regalen. "Masochisten gesucht" ist auf einem Aushang zu lesen. "Zur Vorbereitung auf das erste Staatsexamen ohne Rep". Die Uni bemühe sich schon, den Studenten Angebote zu machen, ohne kommerzielle Hilfe durchs erste Staatsexamen zu kommen, sagt Hamberger. Dann aber blättert er im Vorlesungsverzeichnis für das kommende Semester, zeigt auf die Vorbereitungsveranstaltung für Zivilprozessrecht. "In den Raum passen gerade mal 30 Leute", sagt er. Platznot und Dozentenmangel - wollte die Uni ernsthaft allen Studierenden eine Alternative zur kommerziellen Vorbereitung bieten, wäre sie vielerorts hoffnungslos überfordert.

Vielen gelten die Bildungsreformen der siebziger Jahre als Hauptgrund der jetzigen Misere. 1960 zählten Deutschlands juristische Fakultäten rund 3100 Erstsemester, 40 Jahre später beginnen über 18 000 Abiturienten mit der Juristerei. Zu viele von ihnen merken zu spät, dass sie für das Studium nicht taugen, das neben gesundem Menschenverstand Abstraktionsvermögen, Sprachgefühl und Sitzfleisch erfordert. Daran werden die Reformen nichts ändern. Auch nicht die Neuerungen im Referendariat: Bislang am Richterberuf orientiert, soll es nun besser auf den Job als Anwalt vorbereiten. Bald muss der Nachwuchs neun Monate in einer Kanzlei verbringen.

Doch schon bisher konnten Referendare ihre Ausbildung, je nach Bundesland, relativ frei gestalten. Konnten, wenn sie Initiative zeigten, nach Pflichtstationen bei Gericht oder Staatsanwaltschaft zu Anwälten nach Brüssel oder zu Unternehmen nach New York gehen. Ärgerlich, so klagen Referendare, sei vielmehr, dass die Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen zumindest im zweiten Jahr kaum noch Zeit für Praxiserfahrung lasse. Statt in einer Kanzlei richtig mitzuarbeiten, holen sich viele daher nur die nötige Bestätigung für das Prüfungsamt und tauchen in Bibliotheken ab, um der enormen und oft unsinnigen Stofffülle Herr zu werden.

#### Mut zur Selbsthilfe

Der deutsche Anwaltverein ist daher nicht wirklich zufrieden. "Die Richtung stimmt zwar", sagt der Ausbildungsexperte Kilger, "aber auf halber Strecke ist man stehen geblieben." Eine mutige Lösung sehe anders aus, ein bisschen wie in den USA sollte es werden. Universität für alle, dann, geteilt, die praktische Ausbildung: für künftige Richter bei der Justiz, Abschluss zweites Staatsexamen. Für künftige Anwälte beim Advokaten. Das Problem dieser Variante: Wenn der Staat nur die Referendare ausbildet, die er braucht, und sich die Anwaltschaft vom Rest diejenigen mit den besten Noten herauspickt, können die meisten schauen, wo sie bleiben.

Es muss also noch nachgedacht werden. Zumal der Drang ins Jurastudium kaum nachlässt und mit über 110 000 Anwälten schon jetzt doppelt so viele zugelassen sind wie noch vor zwölf Jahren. Ein wenig Hoffnung setzt Studiendekan Schroth in die Selbsthilfe vieler Universitäten. Um zu verhindern, dass Studenten aus mangelnder Eignung für das Fach erst dann Konsequenzen ziehen müssen, wenn sie fast 30 sind, finden inzwischen vielerorts Zwischenprüfungen statt, wie sie in anderen Studiengängen gang und gäbe sind. Und schon steigen die Durchfallquoten. Auch bei Repetitor Wüst sind diese Signale angekommen. Die Anrufe frustrierter Studienanfänger häufen sich. "Da müssen wir Kurse anbieten", sagt er. "Die prüfen uns sonst die Kundschaft weg."

---